

BITTE AUFBEWAHREN

wird nicht noch einmal übersandt!

Landeshauptstadt Hannover

In den
Bezirksrat Misburg-Anderten

Ausschuß für Umweltschutz und Grünflächen

Stadtentwicklungs- und Bauausschuß

Ausschuß für Haushalt, Finanzen und Rechnungs-
prüfung

Ausschuß für Arbeitsmarkt-, Wirtschaft- und
Liegenschaftsangelegenheiten

Verwaltungsausschuß

In die
Ratsversammlung

Beschlußdrucksache

b

Nr. 890 07 /97

mit 2 Anlagen

B 8 0 7 0 8 9 0

zu Tagesordnungspunkt

Entwicklungskonzept Misburg-Ost

Antrag:

dem Entwicklungskonzept für die Mergelgruben Misburg/Seckbruchwiesen, wie es in der Karte, Anlage 1, und der Absichtserklärung, Anlage 2, dargestellt ist, zuzustimmen.

Begründung:

Das hiermit vorgelegte Entwicklungskonzept für den Bereich Misburg-Ost hat erhebliche positive Auswirkungen für diesen Raum. Insbesondere soll auf den bisher vollständig in Privatbesitz befindlichen Flächen folgendes erreicht werden:

- Im Bereich der Grube HPC II wird ein attraktives Naherholungsgebiet mit Badensee geschaffen
- Die aus landesweiter Sicht für den Naturschutz wertvolle Grube HPC I wird langfristig (mit extensiver Naherholungsfunktion) für den Naturschutz gesichert.
- Die Teutonia Zementwerke AG erhält zusätzlich Bau- und Gewerbeflächen.
- Die Teutonia Zementwerke AG erhält eine langfristige Planungssicherheit für den zur Zementherstellung notwendigen Mergelabbau.
- Der nördlich gelegene Bereich Seckbruchwiesen wird für die Naherholung und den Naturschutz aufgewertet.
- Es wird ein Einlagerungsvolumen für ca. 12,3 Mio. Tonnen unbelastetes Bodenmaterial aus Baumaßnahmen (u.a. Mittellandkanalausbau) geschaffen.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen zu dieser Drucksache.

Die Umsetzung des gesamten Konzeptes erfordert (außer 50.000,- DM Gesellschaftereinlage für eine GmbH zur Entwicklung des Naherholungsgebietes Misburg-Ost) keine Ausgaben aus dem städtischen Haushalt, da sämtliche Maßnahmen aus den durch die Verfüllung der Grube HPC II und eines nicht mehr benötigten Hafenbeckens finanziert werden können. Wenn die Vermarktung der Grubenverfüllung optimal läuft, können sogar noch erhebliche Überschüsse für den städtischen Haushalt erbracht werden (Beitrag zur Haushaltskonsolidierung).

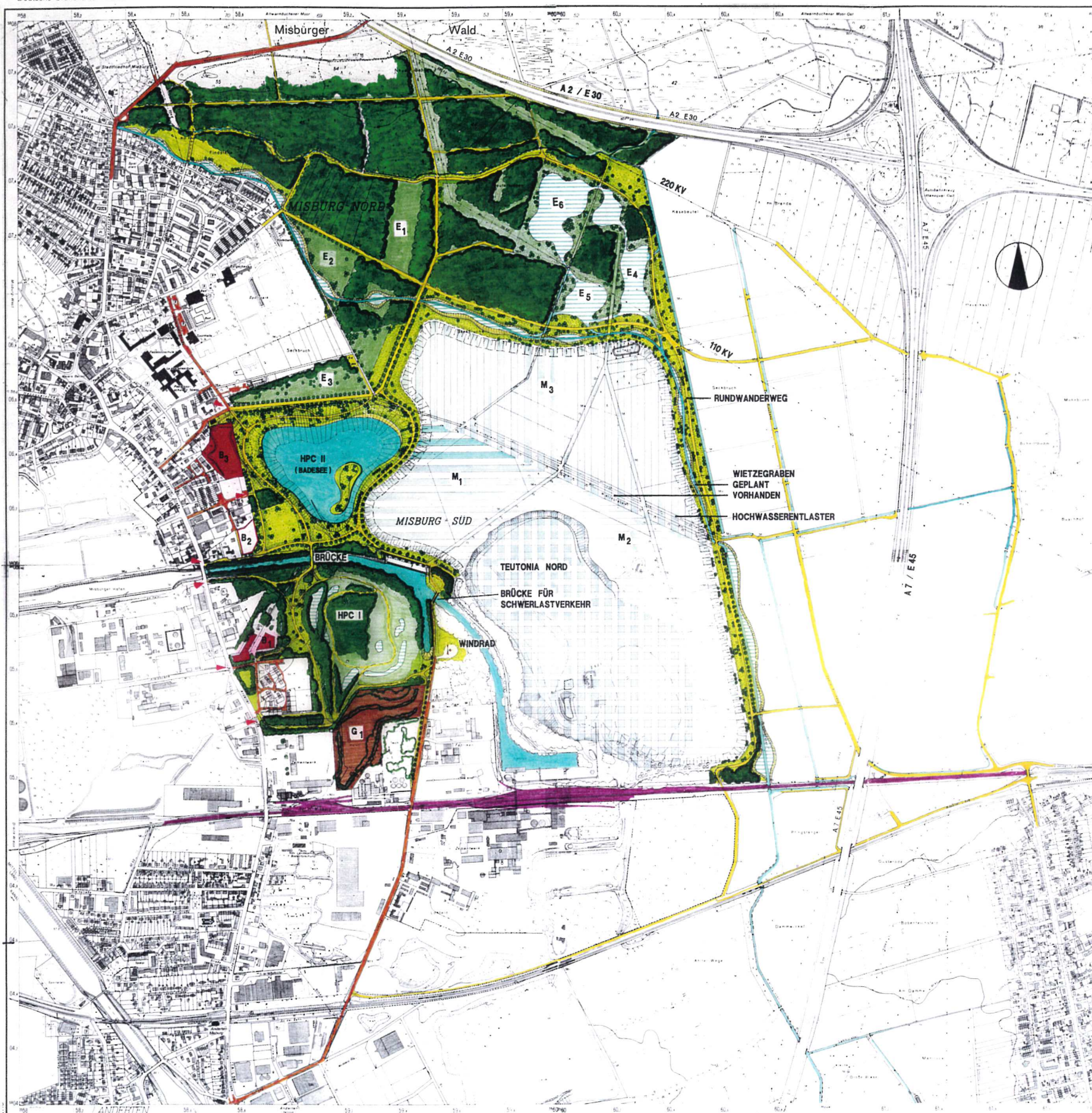
Die Zustimmung der Ratsgremien zum mit dieser Drucksache vorgelegten Konzept bedeutet noch keine Zustimmung zu allen Detailfragen. Sie fixiert nur den bisher erreichten Verhandlungsstand der Verwaltung zur Gründung der Gesellschaft zur Entwicklung des Naherholungsgebietes Misburg-Ost mbH und für die zu erarbeitenden Kaufverträge.

Alle Verträge werden den Ratsgremien später noch einzeln zur Beschlußfassung vorgelegt.

Nach Zustimmung zu dieser Drucksache wird die Verwaltung die erforderlichen Bauleitplanverfahren einleiten. Mit dieser Drucksache bindet sich der Rat weder in rechtlicher noch in tatsächlicher Hinsicht in seiner Entscheidung über die Änderung bzw. Aufstellung von Bauleitplänen. Der Beschluß hat die Qualität eines Aufstellungsbeschlusses.

19.03.1997
Dez. K/OE 67/OE 36

24. März 97



ZIELKONZEPT MERGELGRUBEN MISBURG / SECKBRUCHWIESEN

NEUE WOHNFLÄCHEN

- B₁ WESTLICH HPC I (NÖRDLICH PORTLANDSTRASSE)
- B₂ WESTLICH HPC II (WEISSE ERDE)
- B₃ WESTLICH HPC II (LUDWIG-JAHN-STRASSE)

NEUE GEWERBEFLÄCHEN

- G₁ AUF VERFÜLLUNG STICHKANAL

MERGELABBAUBEREICH TEUTONIA

- M₁ IN RICHTUNG HPC II (GENEHMIGT)
- M₂ IN RICHTUNG WIETZEGRABEN (GENEHMIGT)
- M₃ NÖRDL. WIETZEGRABEN (ERWEITERUNG, GENEHMIGUNG ERFORDERLICH)

HPC I

- NUTZUNGSZIEL:** SICHERUNG DES § 26a - BIOTOPS
WASSERHALTUNG DURCH WINDENERGIE
WEGE EINES NATURSCHUTZLEHRPFADDES AUF DER GRUBENSOHLE
MIT INFO-UNTERSTAND
ANLAGE EINER FUSSGÄNGERBRÜCKE ÜBER DEN STICHKANAL
NÖRDLICH HPC I
ANLAGE VON RUNDWEGEN AM OBEREN GRUBENRAND HPC I
SANIERUNG DER ZONE MIT FILTERSTÄUBEN

HPC II

- NUTZUNGSZIEL:** TEILVERFÜLLUNG
ANLAGE EINES BADESEES MIT CA. 14 HA GRÖSSE
MIT FLACHWASSERZONEN UND STRANDZONEN
ANLAGE VON CA. 14 HA ERHOLUNGSFLÄCHEN
(SPIEL- UND LIEGEWIESEN) IN DEN RANDZONEN DES BADESEES
MIT BAUM- UND STRANDPFLANZUNGEN
SCHAFFUNG VON WECHSELFEUCHTEN BEREICHEN
ANLAGE EINES PARKPLATZES FÜR DEN ERHOLUNGSBETRIEB

TEUTONIA - NORD

- NUTZUNGSZIEL:** ERWEITERUNG DES MERGELABBAUS ÜBER DEN BEREICH
DES WIETZEGRABENS NACH NORDEN
SUZZESSIVE REKULTIVIERUNG DER WESTLICHEN UND
SÜDLICHEN GRUBENRÄNDER
TEILVERFÜLLUNG DER ABGEBAUTEN BEREICHE
SCHAFFUNG EINER NORD-SÜD-GRÜNVERBINDUNG
ENTLANG DER OST- UND NORDOSTGRENZE DER GRUBE
MIT BAUM- UND STRAUCHPFLANZUNGEN

BEREICH WIETZEGRABEN / HOCHWASSERENTLASTER

- NUTZUNGSZIEL:** VERLEGUNG DES WIETZEGRABENS MIT AUFWERTUNG
DES PROFILS (DOPPELTRAPEZ - PROFIL)
AUFGABE DES HOCHWASSERENTLASTERS. SCHAFFUNG
VON RÜCKHALTEKAPAZITÄTEN IM BEREICH
SECKBRUCHWIESEN DURCH ABTRAGUNG
DER OBERBODENAUFLAGEN.
SCHAFFUNG EINER ÜBERGEORDNETEN GRÜNVERBINDUNG
MIT BRÜCKEN UND GRABENDURCHLÄSSEN
UMWANDLUNG VON ACKER IN EXTENSIVES GRÜNLAND,
EVTL. AUCH IN SUZZESSIONSFLÄCHEN.
VERBESSERUNG DER WASSERQUALITÄT DURCH
ERHÖHUNG DER SELBSTREINIGUNGSKRAFT.

BEREICH SECKBRUCHWIESEN

- NUTZUNGSZIEL:** SCHAFFUNG ZUSAMMENHÄNGENDER WEGEBEZIEHUNGEN.
E₄, E₅ + E₆: ERSATZMASSNAHMEN FÜR EINGRIFFE
NACH NATURSCHUTZRECHT IM BEREICH
MISBURG / ANDERTEN (z.B. WIEDERVERNÄSSUNG
DER SECKBRUCHWIESEN)
E₁ - E₃: BEREITS ZUGEORDNETE ERSATZ-
MASSNAHMEN (B - PLAN NR. 1500, STEINBRUCHSFELD)

BEREICH STICHKANAL MISBURG

- NUTZUNGSZIEL:** TEILVERFÜLLUNG
SCHAFFUNG NEUER GEWERBEFLÄCHEN.
REKULTIVIERUNG DER KANALRÄNDER EVT. ERSATZ-
MASSNAHMEN IM BEREICH SECKBRUCH.
SCHAFFUNG EINES ZUGANGES VOM LOHWEG ZUR
GRUBE HPC I FÜR FUSSGÄNGER

Hannover, den 21.03.1997

Absichtserklärung zur städtebaulichen Entwicklung im Bereich der Teutonia-Mergelabbaugruben

Die **Landeshauptstadt Hannover** (im folgenden „Landeshauptstadt“ genannt)

und

die **Teutonia Zementwerke AG** (im folgenden „Teutonia“ genannt),
auch handelnd für die Hannoversche Portland-Cement AG
und die Germania Zementwerke AG,

haben sich das gemeinsame Ziel gesetzt, in Misburg-Ost ein Naherholungsgebiet zu schaffen und den langfristigen Abbau von Kalkmergel zur Zementherstellung zu sichern. Sie planen deshalb eine auf ca. 20 Jahre angelegte Zweckgemeinschaft, mit der folgendes erreicht werden soll:

- Die Mergelabbaugrube HPC II und das Endstück des Stichkanals HPC werden mit ca. 12,3 Mio. Tonnen Material, das nicht mit Schadstoffen belastet ist, verfüllt. Die dadurch erzielbaren Vorteile gehen zu je 50 % an die Landeshauptstadt und die Teutonia. Die Landeshauptstadt finanziert hiermit u.a. den Kauf und die Herichtung eines Naherholungsgebietes. Sollte dieses Verfüllvolumen für den Einlagerungsbedarf im 20-Jahre-Zeitraum nicht ausreichen, so erfolgen weitere Verfüllungen im Bereich der südöstlichen Grube Teutonia-Nord, soweit der weitere Mergelabbau dadurch nicht gefährdet wird.
- Die Landeshauptstadt erwirbt letztlich die Flächen im Bereich der Gruben HPC I und HPC II für Zwecke der Naherholung und des Naturschutzes.
- Die Grube HPC I wird für den Naturschutz (mit extensiver Naherholungsfunktion) gesichert.
- Im Bereich der Grube HPC II legt die Landeshauptstadt ein ca. 50 Hektar großes Naherholungsgebiet für die Bevölkerung in Misburg an (einschließlich Badesee).
- Als Ersatz für Eingriffe im Rahmen der Verfüllung des Stichkanals und einer Ausweitung des Mergelabbaus werden außerdem nördlich des Wietzegrabens Naturschutzmaßnahmen durchgeführt und die dafür notwendigen Flächen von der Landeshauptstadt erworben.
- Die Teutonia erhält Planungssicherheit für einen weiteren Abbau von Mergelvorkommen zur Zementherstellung durch eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans (zusätzlich ca. 18 Mio. m³ Mergelabbau).
- Die Teutonia erhält durch die Verfüllung des Stichkanals und durch die Aufstellung von Bebauungsplänen zusätzlich ca. 120.000 m² Bauflächen.

Mit dieser Erklärung wird der bisher erzielte Verhandlungsstand schriftlich festgehalten, damit auf dieser Basis die erforderliche Grundsatzentscheidung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zu dem Vorhaben eingeholt werden kann. Den Unterzeichnern ist bewußt, daß auch eine Reihe von geplanten Einzelmaßnahmen zu ihrer Umsetzung der vorherigen Zustimmung des Rates der Landeshauptstadt Hannover bedürfen und daß weiter fachbehördliche Genehmigungen eingeholt werden müssen. Die Unterzeichner sind deshalb darüber einig, daß durch diese Erklärung für beide Seiten noch keinerlei rechtliche Verpflichtungen begründet werden.

Folgende einzelne Schritte sollen nach der Absicht der Unterzeichner zur Umsetzung des Vorhabens durchgeführt werden:

1. Grundstücksverkäufe:

Teutonia verkauft der Landeshauptstadt die in der beiliegenden Karte hellgrün (zukünftig Schwerpunkt Naherholung), dunkelgrün (Schwerpunkt Naturschutz) und blau (zukünftige Wasserfläche) gekennzeichneten ca. 50 Hektar großen Flächen zur Entwicklung eines Naherholungsgebietes. Teutonia verkauft außerdem die im beiliegenden Plan dunkelgrün dargestellten ca. 20 Hektar großen Flächen nördlich des Wietzegrabens zur Umsetzung des städtischen Naherholungs- und Naturschutzkonzeptes.

Die Finanzierung des Kaufpreises erfolgt ausschließlich aus Pachteinnahmen, die die Landeshauptstadt von der unter Punkt 2 näher dargestellten Gesellschaft zur Entwicklung des Naherholungsgebietes Misburg-Ost erhält. Als Anhaltspunkt für die Festlegung der Kaufpreise der Grundstücke sollen Verkehrswertgutachten des amtlichen Gutachterausschusses beim Katasteramt Hannover auf Basis der heutigen Grundstücksnutzungen herangezogen werden. Der Teutonia wird ein Rückkaufrecht oder eine angemessene Beteiligung an evtl. Planungsgewinnen eingeräumt für den Fall, daß die Landeshauptstadt einzelne Grundstücke oder Grundstücksteilflächen binnen 20 Jahren nach Erwerb anderen als der in dieser Absichtserklärung genannten Nutzungen zuführen sollte. Einzelheiten regeln die gesondert abzuschließenden Kaufverträge.

2. Gesellschaft zur Entwicklung des Naherholungsgebietes Misburg-Ost:

Die Landeshauptstadt und Teutonia betreiben gemeinsam eine „Gesellschaft zur Entwicklung des Naherholungsgebietes Misburg-Ost mbH (GENAMO)“, die den Zweck hat, die Grube HPC II und das Endstück des Stichkanals HPC mit insgesamt ca. 12,3 Mio. m³ von Schadstoffen unbelastetem Material zu verfüllen. Es wird angestrebt, den Stichkanal mit auf dem Wasserweg angeliefertem Erdaushub aus der Verbreiterung des Mittellandkanals zu verfüllen.

Die Einnahmen der GENAMO werden in der folgenden Reihenfolge wie folgt verwendet:

- a) Finanzierung der Planungskosten für die Sicherung/Sanierung der Altablagerung (keine Finanzierung von Sicherungs-/Sanierungskosten, die entsprechend Punkt 7 von der Teutonia selbst zu finanzieren sind).

- b) Finanzierung der Planungs- und Ausführungskosten der Naturschutzmaßnahmen, die entsprechend Punkt 5 zu tätigen sind.
- c) Finanzierung aller Betriebskosten während der Verfüllung.
- d) Finanzierung der Pachtkosten.

Darüber hinausgehende Gewinne werden zu je 50 % auf die Landeshauptstadt und die Teutonia verteilt.

Näheres regelt der Gesellschaftervertrag.

3. Transportwege:

Die Landeshauptstadt und die Teutonia stimmen darin überein, die Verfüllung der Gruben so weit wie möglich über den Kanal und den Bahnanschluß durchzuführen. Bei unvermeidbarem LKW-Verkehr sollen die Lieferanten verpflichtet werden, den Antransport ausschließlich über den Lohweg mit Anschluß an das hannoversche Schnellstraßensystem vorzunehmen, so daß es in Misburg zu keiner unzumutbaren zusätzlichen LKW-Belastung kommt. Die Brücke über den Kanal soll auf Kosten der GENAMO verstärkt werden.

4. Naherholung:

Die Landeshauptstadt plant, die im beiliegenden Plan hellgrün dargestellten Flächen zu einem Naherholungsgebiet zu entwickeln.

5. Naturschutz:

Durch die Verfüllung des Stichkanals und die übrigen Baumaßnahmen werden Ersatzmaßnahmen nach dem Naturschutzgesetz erforderlich. Aus den Einnahmen der GENAMO werden 1 Mio. DM für Ersatzmaßnahmen nördlich des Wietzgrabens und 1 Mio. DM für die Erlebbarmachung des Biotops in der Grube HPC I zur Verfügung gestellt. Außerdem wird durch die GENAMO eine Windkraftanlage mit Kosten von 1 Mio. DM zur Stromgewinnung für die Grundwasserpumpen im Bereich der Grube HPC I errichtet.

6. Rekultivierung:

Die Rekultivierungsverpflichtung der Hannoversche Portland-Cementfabrik AG für die Grube HPC II aus der Abbaugenehmigung vom 25.07.1979, geändert durch Abhilfebescheid vom 16.04.1984, soll den Nutzungszielen dieser Absichtserklärung entsprechend geändert und auf die GENAMO übertragen werden.

7. Altablagerung:

Die abfallrechtliche und wirtschaftliche Verantwortung für die Überwachung und eine abweichend von der heutigen Beurteilung ggf. später noch erforderliche Sicherung der Altablagerung im Böschungsbereich der Grube HPC I verbleibt bei Teutonia. Teutonia wird entweder das Grundstückseigentum für die Teilfläche der Altablagerung behalten oder sich in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag verpflichten, die bei unveränderter Nutzung der Grube HPC I notwendigen Überwachungs- und Sicherungsmaßnahmen auf eigene Kosten vorzunehmen. Etwaige Sicherungsmaßnahmen, die ausschließlich durch die beabsichtigte extensive Naherholungsnutzung der Grube HPC I notwendig werden, gehen zu Lasten der GENAMO.

8. Bauleitplanverfahren:

Die Verwaltung der Landeshauptstadt beabsichtigt, nach dem dafür vorgeschriebenen Verfahren ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan in die Ratsgremien einzubringen, wonach die im beigefügten Plan rot dargestellten Flächen für den Wohnungsbau, die rot-braun dargestellte Fläche für Gewerbe und die gelb dargestellten Flächen als Mergelabbaugebiete ausgewiesen werden sollen. Zeitgleich soll ein Bebauungsplanverfahren für die rot dargestellten Bauflächen durchgeführt werden. Es wird festgestellt, daß sich der Rat der Landeshauptstadt Hannover durch eine Beschlußfassung zu dieser Absichtserklärung weder in rechtlicher noch in tatsächlicher Hinsicht in seiner Entscheidung über die Änderung bzw. Aufstellung von Bauleitplänen für den von dieser Vereinbarung erfaßten Bereich beeinflußt sieht.

9. Umlegung von Wietzegraben und Hochwasserentlaster:

Die Verwaltung der Landeshauptstadt unterstützt die Teutonia in ihrem Interesse, zusätzliche Mergelmengen im Bereich des Hochwasserentlasters und durch eine Verlegung des Wietzegrabens entsprechend dem beiliegenden Plan zu erreichen. Völlig unabhängig hiervon ist jedoch die Tätigkeit der Wasserbehörde als Genehmigungsbehörde. Die Planung, Ausführung und Finanzierung ist alleinige Angelegenheit der Teutonia.

10. Auflösung:

Diese Absichtserklärung wird hinfällig, wenn nicht innerhalb von 9 Monaten nach Unterschrift die Grundstückskaufverträge und der Gesellschaftervertrag für die GENAMO zustande kommen.

In alle zwischen der Landeshauptstadt und Teutonia nach dieser Absichtserklärung abzuschließende Verträge und Vereinbarungen werden für den Fall, daß die unter 8. dargestellten Änderungen des Flächennutzungsplans und die Aufstellung der Bebauungspläne nicht innerhalb von drei Jahren im Rat zum Abschluß kommen, Klauseln über eine Auflösung bzw. Rückabwicklung aufgenommen.

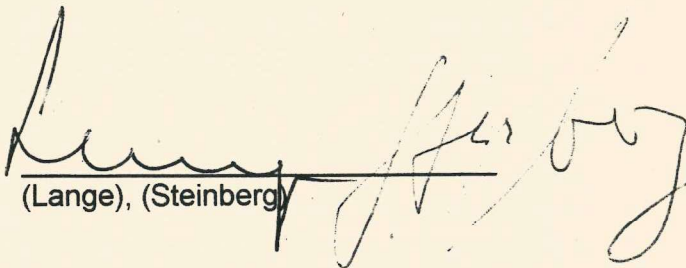
Hannover, den 20.3.1997

Für die Landeshauptstadt Hannover
Der Oberbürgermeister
In Vertretung



(Mönninghoff)

Für die Teutonia Zementwerke AG



(Lange), (Steinberg)

ZIELKONZEPT MERGELGRUBEN MISBURG / SECKBRUCHWIESEN

NEUE WOHNFLÄCHEN

- B₁ WESTLICH HPC I (NÖRDLICH PORTLANDSTRASSE)
- B₂ WESTLICH HPC II (WEISSE ERDE)
- B₃ WESTLICH HPC II (LUDWIG-JAHN-STRASSE)

NEUE GEWERBEFLÄCHEN

- G₁ AUF VERFÜLLUNG STICKKANAL

MERGELABBAUBEREICH TEUTONIA

- M₁ IN RICHTUNG HPC II (GENEHMIGT)
- M₂ IN RICHTUNG WIETZEGRABEN (GENEHMIGT)
- M₃ NÖRDL. WIETZEGRABEN (ERWEITERUNG, GENEHMIGUNG ERFORDERLICH)

HPC I

- NUTZUNGSZIEL:**
- SICHERUNG DES § 26a - BIOTOPS
 - WASSERHALTUNG DURCH WINDENERGIE
 - WEGE EINES NATURSCHUTZLEHRPFADDES AUF DER GRUBENSOHLE MIT INFO-UNTERSTAND
 - ANLAGE EINER FUSSGÄNGERBRÜCKE ÜBER DEN STICKKANAL NÖRDLICH HPC I
 - ANLAGE VON RUNDWEGEN AM OBEREN GRUBENRAND HPC I
 - SANIERUNG DER ZONE MIT FILTERSTÄUBEN

HPC II

- NUTZUNGSZIEL:**
- TEILVERFÜLLUNG
 - ANLAGE EINES BADESEES MIT CA. 14 HA GRÖSSE MIT FLACHWASSERZONEN UND STRANDZONEN
 - ANLAGE VON CA. 14 HA ERHOLUNGSFLÄCHEN (SPIEL- UND LIEGEWIESEN) IN DEN RANDZONEN DES BADESEES MIT BAUM- UND STRANDPFLANZUNGEN
 - SCHAFFUNG VON WECHSELFEUCHTEN BEREICHEN
 - ANLAGE EINES PARKPLATZES FÜR DEN ERHOLUNGSBETRIEB

TEUTONIA - NORD

- NUTZUNGSZIEL:**
- ERWEITERUNG DES MERGELABBAUS ÜBER DEN BEREICH DES WIETZEGRABENS NACH NORDEN
 - SUKZESSIVE REKULTIVIERUNG DER WESTLICHEN UND SÜDLICHEN GRUBENRÄNDER
 - TEILVERFÜLLUNG DER ABGEBAUTEN BEREICHE
 - SCHAFFUNG EINER NORD-SÜD-GRÜNVERBINDUNG ENTLANG DER OST- UND NORDOSTGRENZE DER GRUBE MIT BAUM- UND STRAUCHPFLANZUNGEN

BEREICH WIETZEGRABEN / HOCHWASSERENTLASTER

- NUTZUNGSZIEL:**
- VERLEGUNG DES WIETZEGRABENS MIT AUFWEITUNG DES PROFILS (DOPPELTRAPEZ - PROFIL)
 - AUFGABE DES HOCHWASSERENTLASTERS. SCHAFFUNG VON RÜCKHALTEKAPAZITÄTEN IM BEREICH SECKBRUCHWIESEN DURCH ABTRAGUNG DER OBERBODENAUFLAGEN.
 - SCHAFFUNG EINER ÜBERGEORDNETEN GRÜNVERBINDUNG MIT BRÜCKEN UND GRABENDURCHLÄSSEN
 - UMWANDLUNG VON ACKER IN EXTENSIVES GRÜNLAND, EVTL. AUCH IN SUKZESSIONSFLÄCHEN.
 - VERBESSERUNG DER WASSERQUALITÄT DURCH ERHÖHUNG DER SELBSTREINIGUNGSKRAFT.

BEREICH SECKBRUCHWIESEN

- NUTZUNGSZIEL:**
- SCHAFFUNG ZUSAMMENHÄNGENDER WEGEBEZIEHUNGEN.
 - E₄, E₅ + E₆: ERSATZMASSNAHMEN FÜR EINGRIFFE NACH NATURSCHUTZRECHT IM BEREICH MISBURG / ANDERTEN (Z.B. WIEDERVERNÄSSUNG DER SECKBRUCHWIESEN)
 - E₁ - E₃: BEREITS ZUGEORDNETE ERSATZ-MASSNAHMEN (B - PLAN NR. 1500, STEINBRUCHSFELD)

BEREICH STICKKANAL MISBURG

- NUTZUNGSZIEL:**
- TEILVERFÜLLUNG
 - SCHAFFUNG NEUER GEWERBEFLÄCHEN.
 - REKULTIVIERUNG DER KANALRÄNDER EVTL. ERSATZ-MASSNAHMEN IM BEREICH SECKBRUCH.
 - SCHAFFUNG EINES ZUGANGES VOM LOHWEG ZUR GRUBE HPC I FÜR FUSSGÄNGER

MERGELABBAU

- BEREITS ABGEBAUT
- ABBAU GENEHMIGT (M₁ + M₂)
- ABBAU GEPLANT (M₃)